



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 36/22 Freitag 30. September 2022

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W. Verantwortlich i.S. d.P für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM: Martin Bühler, für den allgemeinen Informationsteil und Inserate: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF: Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150.

Verantwortlich für Druck, Verteilung, red. Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim Telefon: 07622/1535 Mobil 0163 4252 118 Fax: +49 321 2253 2321 E-Mail: printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag

Anzeigen- und Red.-schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr

FC-HAUSEN-Oldies in Südtirol

Als man im Juni 1974 den ersten Ausflug unter der Regie unseres Aktivtrainers Willi Boos und des 1. Vorstandes Fritz Kohlbrenner unternahm glaubte bestimmt keiner von uns, dass diese Ausflüge fast fünf Jahrzehnte ein fester Bestandteil in unserem Vereinsleben werden sollten.

Doch am 22.Sept. war es wieder mal soweit. 15 „Oldies“ machten sich auf die Reise nach Südtirol in unser altbekanntes Domizil, das Bergdörflein Völlan bei Lana. Nach einer reibungslosen Fahrt durch die Schweiz und einem kräftigen Znüni im oberen Vinschgau bezog man mittags die Quartiere in der Pension Kofler.

Den Nachmittag nutzten einige von uns zu einer kleinen Wanderung, ehe man abends in der Talmühle bei Südtiroler Spezialitäten/ Wein und Gesang einige schöne Stunden verbrachte.

Mit einem Bus der Fa.Mayenburg ging es am zweiten Tag auf eine Dolomitenrundfahrt, die sicher allen unvergesslich bleiben wird. Bei traumhaftem Wetter ging die Fahrt Richtung Bozen in das Eggental, vorbei an Welschnofen mit Blick zum Rosengarten, Karersee und hinauf auf den Karerpass, wo man eine kurze Pause einlegte.

Weiter ging es dann in das wunderschöne Fassatal, eines der bekanntesten Täler der Alpenregion. Hier ist noch die ladinische Sprache zu Hause. Oberhalb des bekannten Wintersportortes Canazei wurde die Mittagspause eingelegt. Begleitet von den Zacken der Sellagruppe und der verglescherten Mamolada nahm man Kurs zum Herz der Dolomiten, dem Sellajoch (Fotopause)

Nach traumhaften Blicken zum Plattkofel, Langkofel und der Puez-Geislergruppe ging es Richtung Grödnertal mit den schönen Ortschaften Wolkenstein und St.-Ulrich, bekannt durch seine Holzschnitzereien, Heimatort von bekannten Sportlern und von Bergsteiger und Schauspieler Luis Trenker, der älteren Generation sicher noch gut bekannt.

Nach einer Kaffeepause ging es dann zurück in das Eisacktal über Bozen nach Lana/Völlan. Ein großes Dankeschön gilt unserem Busfahrer Roland Holzner, der mit seinem großen Wissen über das Land Südtirol sowie vielen Anekdoten diesen Tag für uns zu einem einmaligen Erlebnis machte.

Am Samstag ging es mal wieder an den Kalterer See, wo für unsere „Kalterner - Neulinge“ natürlich die Seerundwanderung zum Pflichtprogramm gehörte. Nach dieser Wanderung konnten sich alle auf der Seeterasse davon überzeugen, dass die Südtiroler Küche einiges zu bieten hat. Den Abend ließen wir dann im Buschenschank „Bauer am Stein“ gemütlich ausklingen.

Nach einem reichhaltigen Frühstück ging es am Sonntag wieder zurück ins Wiesental mit der allgemeinen Meinung das man auch im nächsten Jahr wieder einen Ausflug nach Südtirol planen sollte.

Ein großes Dankeschön gilt der Fam. Kofler für die tolle Gastfreundschaft, die sie uns entgegen gebracht hat. Ebenso gilt ein großer Dank unseren beiden Busfahrern Holger Keller und Theo Sproll die uns wieder wohlbehalten ins Hebdorf zurückbrachten.

Bild oben: Auf dem Weg zur Talmühle/ im Hintergrund : Iffinger/ Meran2000/Knottnkino

Bild Mitte: Auf dem Karerpass mit Rosengartengruppe

Bild unten: Traumhaftes Panorama auf dem Sellapass (2.250 mtr.)



Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8 - 12 Uhr

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Freitag 7 -12 Uhr

Zutritt mit Maske empfohlen

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 27.09.2022 23:42 Uhr

Notdienstplan vom 03.10.2022 bis 09.10.2022

für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 03.10.2022:	
Apotheke am Markt Schopfheim Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 6 75 70 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 04.10.2022:	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 05.10.2022:	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 06.10.2022:	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 07.10.2022:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 08.10.2022:	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 09.10.2022:	
Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 5 22 80 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00

Mittwoch 17:00 - 19:00



Freitag, 07. Oktober 22

Biotonne

Samstag, 08. Oktober 22

Papiersammlung Vereine

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Wehrerstraße 5

79650 Schopfheim

Christine Scheller mob. 0151 6161 7795

e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob. 0151 6161 7726

Te. 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	
DRK: Menue-Service (Mahizeitend. Tiefkühlfrisch)	07621 / 151549

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de
Blaues Kreuz Lörrach Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige
Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-Stetten Anmeldung über Tel. 07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloe@web.de

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 27.09.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrraum

zu 1 Bekanntgaben

Zu den aktuellen Energieeinsparungen gibt Bürgermeister Bühler bekannt, dass das Nahwärmenetz in Hausen im Wiesental in Betrieb gegangen ist und dass hier der bisherige Gasverbrauch deutlich reduziert werden konnte. In den nächsten Wochen wird der Pelletofen in Betrieb genommen.

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde wurde bereits vor Jahren vollständig auf LED umgestellt, eine Absenkung der Helligkeit erfolgt in der Nacht auf 50%. Aus Sicherheitsgründen kann in der Nacht keine vollständige Abschaltung erfolgen, alleine wegen der vielen Baustellen im Ort.

Die Raumtemperaturen in den öffentlichen Gebäuden werden auf 19 Grad geregelt bzw. sind auch nur bei Bedarf in Betrieb.

Die traditionelle Weihnachtsbeleuchtung wird wie bisher (3 Weihnachtsbäume) aufgestellt und beleuchtet. Hier werden energiesparende LED Lichterketten aufgehängt.

Die Nahwärme wird in 2023 nicht in die Fahrradstraße eingelegt, da hier sich aus diesem Gebiet zu wenig Abnehmer sich rückgemeldet haben. Hier ist kein annehmbares Kosten / Nutzen Verhältnis für einen wirtschaftlichen Betrieb möglich.

In Kürze wird der Gemeinderat und die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand informiert.

Zum Thema Vereinsförderung gibt Herr Bühler bekannt, dass die Schützengesellschaft Hausen im Wiesental gemäß den Vereinsförderrichtlinien eine Sonderförderung von pauschal 1.000 € erhalten hat für die Ausstattung und den Umbau der Schießanlage mit drei elektronischen Messrahmen.

Bei Bausachen gibt Herr Bühler bekannt, dass der Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Lettenweg, Flst. Nr. 1357 mit dem Einvernehmen der Gemeinde an die Baurechtsbehörde weitergeleitet worden ist. Der Bauantrag entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II. Einwände von Nachbarn sind nicht eingegangen.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Aus nicht öffentlicher Sitzung gibt es nichts bekannt zu geben.

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Es gibt keine Anfragen aus dem Zuhörerbereich.

zu 4 Fortschreibung Lärmaktionsplanung; Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss des Lärmaktionsplanes

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hausen im Wiesental ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/Tag durchgeführt.

Für die Gemeinde Hausen im Wiesental ist die Bundesstraße B 317 auf Gemarkungsgebiet von der Kartierung betroffen. Mit Erstellung des kommunalen Lärmaktionsplans wird der Streckenabschnitt der B 317 verpflichtend untersucht.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung, der Wirkungsanalyse und die Abwägung und Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen für die Streckenabschnitte der untersuchten Straßen wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21. Dezember 2021 vorgestellt und Maßnahmen für die Anhörung der TÖB und der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (Offenlage) wurde im Zeitraum vom 21. März 2022 bis 22. April 2022 durchgeführt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind sowohl Stellungnahmen von Bürger:innen als auch seitens der Behörden eingegangen. Durch die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich kleine redaktionelle Änderungen sowie eine inhaltliche Änderung des Entwurfes. Die im Planentwurf festgesetzte Lärmschutzwand (entlang der B 317 für die Bebauung Zweierweg 8 bis 32, Bühlerackerstraße 13 und Herrngarten 11) wurde im Hinblick auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg im Bericht zur Beschlussfassung nicht als Maßnahme festgesetzt (VLärmSchR 97).

Frau Janne Hesse von Büro Rapp Trans AG stellt kurz die Hintergründe des Lärmaktionsplanes vor. Sie erklärt, dass hier Hausen im 2 Gebiete aufgeteilt ist, da es ein betroffenes Gebiet im Zweierweg gibt und eines direkt beim Bahnhof gibt. Des Weiteren stellt sie die Ergebnisse der Offenlage und des Lärmaktionsplanes vor. Sie erklärt, dass als weitere Schritte nach dem Beschluss des Lärmaktionsplans erfolgen: die Mitteilung an die

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

LUBW mittels Kurzdokumentation sowie die öffentliche Bekanntmachung und die Information der Träger öffentlicher Belange. Die Gemeinde stellt bei der zuständigen Verkehrsbehörde einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der festgesetzten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen.

Im Anschluss an die Präsentation entsteht eine kurze Diskussion, in der offene Fragen geklärt werden. Wichtig hierbei ist, dass da der Bebauungsplan „Zweier“ nach 1974 gemacht worden ist, aus diesem Grund muss die Gemeinde für alle Lärminderungsmaßnahmen aufkommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschluss anzunehmen.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertungen zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Lärmaktionsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Stand vom 06.09.2022 mit den darin enthaltenen Maßnahmen:**
 - **Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für den Teilbereich B 317 zwischen den bestehenden Beschränkungen von Tempo 70 im Norden und Tempo 50 im Süden (ca. 675 m)**
 - **Anregung zu einer ganztägigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h aus verkehrlichen Gründen im Bereich südlich des Sportplatzes (Einmündung Stadionweg) bis zum bereits bestehenden Tempo 70 Bereich (ca. 390 m)**
 - **Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.**

einstimmig beschlossen

zu 5 Jährliche Betriebsplanung des Gemeindewaldes FWJ 2023; Haushaltsplan, Wirtschaftsziele, Produktionsplanung und Arbeits- und Kostenplan

Sachverhalt:

Die Forstverwaltung hat die Betriebsplanung für das Jahr 2023 vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2023 sieht folgende Planung vor:

Verwaltungshaushalt/Ergebnishaushalt	
Einnahmen/Erträge	75.850,00 €
Ausgaben/Aufwendungen	73.800,00 €
Überschuss	+ 2.050,00 €

Die Produktionsplanung sieht wie folgt aus:

Hiebsatz	1.183,00 Efm
Holzbodenfläche	152,80 haH
Durchforstungsfläche	10,70 ha
Vornutzung	800,00 Efm
Haupt-/Dauerwaldnutzung	200,00 Efm
Gesamtnutzung	1.000,00 Efm

Seit dem Jahre 2021 hat die Gemeinde Hausen im Wiesental den Bereich Wald auf die Regelbesteuerung umgestellt. Dadurch muss zwar die eingenommene Umsatzsteuer aus den Erlösen an das Finanzamt abgeführt werden. Im Gegenzug kann die Gemeinde Hausen im Wiesental für eingekaufte Leistungen die bezahlte Mehrwertsteuer wieder beim Finanzamt geltend machen. Die Haushaltsansätze sind deshalb alles Nettobeträge.

Bürgermeister Bühler erinnert, dass der Gemeinderat Anfang des Jahres selbst im Wald gewesen ist, er freut sich, dass Tannen durch die Spardabank finanziert werden, die im November gesetzt werden, wobei der Gemeinderat dabei sein wird. Ein genauer Termin wird noch bekanntgegeben. Er fragt, wie die Situation mit den Borkenkäfern in den Gemeindewäldern ist.

Herr Wünsch antwortet, dass sich hier die Situation entspannt, da viele Fichten, die bisher dafür anfällig gewesen sind inzwischen kaputt und entfernt sind. Auch hat es dieses Jahr eher 2 als 3 Generationen des Borkenkäfers gegeben, sodass es hier weniger Schäden gibt.

Herr Bühler fragt nach wie die Schäden an Jungpflanzen sind.

Herr Wünsch sieht hier in der Zukunft eine anspruchsvolle Aufgabe für die Jäger, da die Nachwuchsbäume für Rehe eine Nahrungsquelle sind. Für die etwas älteren Bäume sieht er die Gefahr von Schäden die durch Geweihe entstehen. Hier liegt es an der Gemeinde zu steuern.

GR Lederer fragt hierzu, da es zurzeit eine anspruchsvolle jagdliche Situation gebe, ob man mehr Jagen müsste.

Herr Wünsch merkt an, dass es hier kein Rotwild, sondern nur Rehwild hat. Auch ist hier der Bestand in den Wäldern so, dass manche Flächen mehr bejagt werden sollten.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

GR Greiner fragt, wie es mit Abschussplänen aussieht.

Herr Wünsch erklärt, dass es diese Abschusspläne nicht mehr gibt, da hier eine Verwaltungsvereinfachung stattgefunden hat. Da die Gemeinde jedoch viele Verjüngungsflächen hat, bietet sich eine stärkere Bejagung an. Hier könne mit den Jägern eine „Zielvereinbarung“ geschlossen werden, wo definiert wird, wo besonders gejagt werden muss.

GR Lederer fragt, wie es mit Schwarzwildschäden aussieht.

Herr Wünsch erklärt, dass diese im Wald keinen bis kaum Schaden anrichten, jedoch für die Landwirtschaft können diese ein großes Problem werden. Der Bestand hat hier generell in der Region zugenommen, da die letzten Winter milder waren, sodass mehr Jungtiere überlebt haben. Die Tiere sind jedoch auch auf Wanderschaft, sodass es sein kann, dass eine Herde in verschiedenen Orten Schaden anrichten kann.

GR Froese fragt an, welche Baumarten in der Zukunft geplant sind.

Herr Wünsch erklärt, dass hier viele verschiedene Sorten gepflanzt werden, die sich in der Versuchsanstalt bewährt haben. Die Bäume müssen klimastabil sein, hier bieten sich Laubbäume wie die Esskastanie, Ahorn und die Eiche an.

Weiter stellt sich die Frage, wie das Thema Trockenheit im Wald ist. theoretisch ist sogar eine Waldbewässerung möglich, jedoch ist das dadurch, dass die Gemeinde eine große Naturverjüngung hat, nicht notwendig.

Beschluss:

Die vorgelegte Betriebsplanung für 2023 wird so akzeptiert. Die Betriebsplanung 2023 (Haushaltsplan mit Wirtschaftsziele, Produktionsplanung und Arbeits- und Kostenplan) wird hiermit beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu 6 Eigentümerzielsetzung der Gemeinde Hausen i.W. für die Forsteinrichtung 2024

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hausen im Wiesental hat im Rahmen der Forsteinrichtung 2024 die Eigentümerzielsetzung zu beschließen.

Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen.

Bürgermeister Bühler führt kurz in das Thema Eigentümerzielsetzung ein und übergibt dann das Wort an Herrn Wünsch.

Mit dem Förster Sven-Hendrik Wünsch und Herrn Schirmer wurde mit dem Gemeinderat Hausen im Wiesental und der Verwaltung am 09.04.2022 eine Waldbegehung durchgeführt.

Dabei wurde auch die Eigentümerzielsetzung der Gemeinde Hausen im Wiesental für die Forsteinrichtung 2024 angesprochen. Vorgegeben sind die Rahmenbedingungen.

Herr Wünsch stellt die bisherigen Eigentümerzielsetzungen vor. Er betont die Wichtigkeit der Eigentümerzielsetzung, da es wie ein Arbeitsauftrag für ihn ist. Im Jahr 2023 wird im Wald eine Inventur durchgeführt, die durch externe gemacht werden muss. Auch betont er die Wichtigkeit des Waldes in seiner sozialen, ökologischen und ökonomischen Funktion.

Die Eigentümerzielsetzung im Rahmen der Nachhaltigkeit gliedert sich in soziale, ökologische und ökonomische Ziele. Diese sind in der beigelegten Anlage näher erläutert. Abgeleitet aus den dargestellten Sachverhalten und Zielen ergibt sich für den Gemeindewald Hausen im Wiesental folgende Rangfolge der Ziele:

1. Soziales/umfassende Nachhaltigkeitssicherung im Sinne eines Generationenvertrages und die Ökologie/Schutzfunktionen.
2. Betriebswirtschaft

Zielkonflikte:

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis wird im Rahmen des Haushaltsplanes der Zielerreichung in den Bereichen „Naherholung / Soziales“ und „Ökologie / Schutzfunktionen“ untergeordnet.

Zielkonflikte zwischen „Ökologie / Schutzfunktionen“ und „Soziales“ sind im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung durch einzelbestandsweise Beplanung und Schwerpunktsetzung bestmöglich aufzulösen.

Ein beschleunigter Waldbau ist mit merklichen Investitionen sowie stellenweise mit einer Änderung des Landschaftsbildes verbunden.

Finanzierung:

Die jährlichen notwendigen Aufwendungen und Erträge sind dementsprechend in die jährliche Haushaltsplanung aufzunehmen.

Bürgermeister Bühler erklärt, dass die Verwaltung sehr zufrieden mit Herrn Wünsch und seiner Arbeit in den vergangenen 18 Jahren ist. Er erklärt noch einmal kurz die Ziele: Trinkwasserschutz, Erholungsfunktion und dass der Wald sich kostenmäßig selbst trägt.

Im Anschluss wird über die Eigentümerzielsetzung abgestimmt.

Beschluss:

Der Eigentümerzielsetzung der Gemeinde Hausen im Wiesental für die Forsteinrichtung 2024 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 7 Überarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schopfheim, Maulburg, Hausen, Hasel

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 03.03.2020 hatte der Gemeinderat der von der Stadt Schopfheim erarbeiteten Änderung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schopfheim-Maulburg-Hausen-Hasel zugestimmt. Die Änderung der Vereinbarung war erforderlich, weil die Gemeinde Hasel Änderungen hinsichtlich der die Gemeinde betreffenden Erfüllungsaufgaben gewünscht hatte (Finanz- Kassen- und Rechnungswesen).

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat die geänderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung und auch die nachgefasste Änderung vom 01.04.2021 beanstandet, weil in der geänderten Fassung einige neuere Gesetzesänderungen nicht berücksichtigt waren. Die Vereinbarung wurde anschließend in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht neu ausgearbeitet.

Die Vereinbarung ist nach den neuen rechtlichen Vorgaben nicht wie bisher vom Gemeinderat, sondern vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu beschließen.

Da die Gemeindevertreter als Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses die Stimme für ihre Gemeinde in der Ausschusssitzung einheitlich abgeben müssen, ist es erforderlich, dass das Votum vorab in der Gemeinde abgestimmt ist.

Finanzierung:

GR Wetzel fragt, ob sich durch die neuen Veränderungen Nachteile für die Gemeinde Hausen im Wiesental ergeben.

Bürgermeister Bühler verneint dies, hier geht es vor allem um das Verhältnis Hasel-Schopfheim, worüber aber alle Verbandsgemeinden zustimmen müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter/Mitglieder der Gemeinde Hausen der der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

zu 8 Kindertagesbetreuung- Tagesmuttermodell; Weitergewährung des Zuschusses der Gemeinde im Kindergartenjahr 2022/2023

Sachverhalt:

Der Gemeinde Hausen im Wiesental hat im vergangenen Kindergartenjahr die Kindertagesbetreuung durch Tagesmütter für Hausener Eltern unterstützt.

Die freiwillige kommunale Förderung betrug 1,50 €/Stunde/Kind, maximal 15 Stunden wöchentlich und war befristet auf 01.10.2021 bis 30.09.2022.

Die Förderung wurde von 4 Hausener Familien in Anspruch genommen. Die Ausgaben für die Förderung des Tagesmuttermodells beliefen sich auf 2.508 €

Das Tagesmuttermodell wird stark nachgefragt, weil Kindergartenplätze und ausreichende Öffnungszeiten, insbesondere wegen fehlendem Fachpersonals nicht geschaffen/angeboten werden können.

Auch im Kindergarten Hausen im Wiesental lässt die aktuelle personelle Situation eine Ausweitung des Betreuungsangebotes nicht zu.

Aufgrund des generellen dramatischen Fachkräftemangels ist es schon eine Herausforderung personelle Veränderungen/Fluktuationen im vorhandenen Personalbestand aufzufangen.

Der Kinderschutzbund Schopfheim bestätigt den hohen Bedarf in der Kindertagespflege und bittet darum, auch für das kommende Jahr die Förderung in Hausen aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltung empfiehlt, die bestehende Förderung der Kindertagesbetreuung im kommenden Kindergartenjahr weiterzuführen.

Finanzierung:

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat den Beschluss, die Förderung um ein Jahr zu verlängern.

Beschluss:

Die bis 30.09.2022 befristete Förderung des Tagesmuttermodelles mit einem Betrag von 1,50 €/Kind/ Stunde, maximal 15 Stunden/Woche/Kind wird bis 30.08.2023 verlängert. Die Förderung wird nur gewährt für die Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Hausen im Wiesental.

einstimmig beschlossen

zu 9 Umstellung §2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2023 - Vertragsanpassungen und Festsetzung von neuen Gebühren für Angelkarten, Fischereipacht, Stellplatzmieten und Preise für Verkaufsartikel

Sachverhalt:

Aufgrund der Umstellung zum 01.01.2023 sind von der Verwaltung folgende Sachverhalte auf Umsatzsteuerbarkeit zu prüfen und die bereits bestehenden Verträge dahingehend anzupassen bzw. neue Vereinbarungen abzuschließen.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Sachverhalt:

Aufgrund der Umstellung zum 01.01.2023 sind von der Verwaltung folgende Sachverhalte auf Umsatzsteuerbarkeit zu prüfen und die bereits bestehenden Verträge dahingehend anzupassen bzw. neue Vereinbarungen abzuschließen.

- Angelkarten, Verkauf im Rathaus: bisher 25,00 €, neuer Verkaufspreis: 30 € (gerundet)

Bei folgenden Verträgen schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem VFA vor den Mehrwertsteuersatz zu integrieren

- Fischereipacht Angelsportverein: bisher 800,00 €/Jahr,
- Stellplatzverträge welche nicht unmittelbar in Zusammenhang mit einer Wohnung vermietet werden (Sutter-Areal + z.B. Kommunal Wohnbau Carport Bündtenfeldstraße), bisher 30 € oder 35 €
- Verkauf von Büchern, Geschenkartikeln im Bürgerbüro.

Zur Information: Im Literaturmuseum Hebelhaus entsteht kein Handlungsbedarf solange museumsbezogene Warenverkäufe stattfinden

Finanzierung:

- Werden den bestehenden Preisen die Mehrwertsteuer hinzugefügt bleiben die Erträge gleich da die erhobene Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden muss.
- Bleiben die bestehenden Preise gleich werden die Erträge für die Gemeinde/Kommunal Wohnbau geringer da die enthaltene Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden muss.

Bürgermeister Bühler erklärt kurz die Problematik, dass die Gemeinde ab 2023 für viel Leistungen Umsatzsteuerpflichtig wird. Aus diesem Grund muss der Gemeinderat darüber abstimmen, für welche Leistungen zukünftig die Umsatzsteuer aufgeschlagen wird und in welchen Leistungen diese integriert werden.

Beschluss:

1. Der Überprüfung der nachfolgenden Sachverhalte auf Umsatzsteuerbarkeit wird zugestimmt. Bereits bestehende Verträge sind dahingehend anzupassen bzw. neue Vereinbarungen abzuschließen, so dass möglichst keine finanziellen Nachteile für die Gemeinde Hausen i.W. entstehen. Überprüft werden: Stromvertrag ED Netze, Gasvertrag Badenova, Pachtvertrag Vodafone, Fischereipachtvertrag, Stellplatzverträge, Personalgestellung Hebelhaus und Sprachheilschule, Vertrag Mitteilungsblatt „Hausener Woche“, Fa. Kühl (gelber Sack) und Landratsamt Lörrach (blauer Sack).
2. Bei nachfolgenden Sachverhalten wird der Erhöhung der bisher festgesetzten Beträge um den Mehrwertsteuersatz zugestimmt:
Angelkarten, Verkauf im Rathaus, alt: 25 €, neu 30 €
3. Bei nachfolgenden Sachverhalten wird der Mehrwertsteuersatz in die Gebühren integriert:
Verkauf von Büchern, Geschenkartikeln u.a. im Bürgerbüro, Fischereipacht Angelsportverein: bisher 800,00 €/Jahr, Stellplatzverträge, welche nicht unmittelbar in Zusammenhang mit einer Wohnung vermietet werden, bisher 30 € oder 35 € je Stellplatz

einstimmig beschlossen

zu 10 Darlehen der Gemeinde Hausen im Wiesental, Umschuldung eines Darlehens wegen Ablauf der Festzinsvereinbarung für ein am 30.09.2022 valutiertes Darlehen mit 747.129,38 €

Sachverhalt:

Bei diesem Darlehen läuft nach fünfjähriger Laufzeit die Festzinsvereinbarung zum 30.09.2022 aus. Der bisherige Tilgungssatz betrug 5 % zuzüglich ersparter Zinsen. Die vierteljährliche Annuität betrug 13.700 €. Die Jahresannuität betrug 54.800 €. Die Tilgung im Jahre 2021 betrug 50.877,13 €, die Zinsen 3.922,87 €. Der Anfangsstand des Darlehens betrug 1.000.000 €. Die Darlehensaufnahme ist für das Regenüberlaufbecken Baldersau erfolgt.

Der jetzige Darlehensstand beläuft sich auf 747.129,38 €.

Zur Sitzung am 27.09.2022 wurden deshalb folgende Darlehensangebote eingeholt. Die bisherige Jahresannuität soll beibehalten werden. Angebote wurden mit Zinsbindungen von 5, 10 und Gesamtlaufzeit eingeholt. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.12.2022, erfolgen. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der **01.10.2022** sein.

Finanzierung:

Zins- und Tilgung sind im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Da es sich hier nur um eine Umschuldung handelt ist keine neue Kreditermächtigung nötig.

Dem Gemeinderat liegt zur Entscheidungsfindung eine Angebotsübersicht als Tischvorlage vor.

GR Vogt fragt an, ob man das Darlehen nicht über die gesamte Laufzeit abschließen kann.

Aus diesem Grund wird über 2 Beschlussvorschläge abgestimmt:

Beschlussvorschlag 1 Verwaltung:

Der Gemeinderat Hausen beschließt die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 747.129,38 € beim günstigsten Anbieter, der Sparkasse Wiesental, Schopfheim. Die Laufzeit der Zinsbindung wird auf 10 Jahre abgeschlossen. Eine Aufstellung der eingegangenen Darlehensangebote liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

Beschlussvorschlag 2 Gemeinderat:

Der Gemeinderat Hausen beschließt die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 747.129,38 € beim günstigsten Anbieter über die Gesamtlaufzeit.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Bürgermeister Bühler lässt über die beiden Vorschläge den Gemeinderat abstimmen.

Beschlussvorschlag 1: 2 dafür, 8 dagegen
 Beschlussvorschlag 2: 8 dafür, 2 dagegen

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen beschließt die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 747.129,38 € beim günstigsten Anbieter über die gesamte Laufzeit.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 2

zu 11 Kaufmännischer Jahresabschluss Wasserversorgung 2020

Sachverhalt:

Die KPMG hat den Jahresabschluss für die Wasserversorgung 2020 erstellt. Das Ergebnis ist positiv ausgefallen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 11.309,86 € (Vorjahr Jahresüberschuss 17.254,93 €). Die verkaufte Wassermenge betrug im Jahre 2020 = 104.167 cbm (Vorjahr = 101.628 cbm) und ist somit 2.539 cbm höher als 2019. Bei der Körperschaftssteuer mit Solidaritätszuschlag ergibt sich somit eine Steuer i.H.v. 8.207,65 € (Vorjahr 4.986,23 €). Die Fraktionssprecher haben jeweils eine vollständige Fassung des Erläuterungsberichtes zur Körperschaftssteuererklärung 2020 zum 31.12.2020 der Wasserversorgung Hausen im Wiesental erhalten.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat den Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom kaufmännischen Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Hausen – von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Freiburg i.Br. erstellt – Kenntnis und beschließt dem Jahresabschluss 2020 zuzustimmen. Die einzelnen Summen sind nachfolgend dargestellt:

1. Erträge	251.470,11 €	(VJ. 213.466,49 €)
davon Wassergebühren	230.348,66 €	(201.013,10 €)
Wassermenge	104.167 cbm	(101.628 cbm)
2. Aufwendungen	231.893,98 €	(VJ. 191.166,71 €)
3. Ergebnis vor Steuern	19.576,13 €	(VJ. 22.299,78 €)
4. Ergebnis nach Steuern	11.309,86 €	(VJ. 17.254,93 €)
5. Anlagevermögen	1.262.652,81 €	(VJ. 1.326.004,55 €)
6. Verbindlichkeiten	36.618,50 €	(VJ. 50.368,57 €)
7. Bilanzsumme:	1.283.312,45 €	(VJ. 1.335.759,91 €)

einstimmig beschlossen

zu 12 Bauantrag: Errichtung eines Büro- und Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung, Flst.Nr. 1076/8, Krummattstr. 1a

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Grundstücks, Flst.Nr. 1076/8, Krummattstr.1a beantragt die Errichtung eines Büro- und Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung und Carport.
 Für das Bauvorhaben gilt der Bebauungsplan Krummatt. Das Baugrundstück grenzt an das Gewässer Teichgraben/Gewerbekanal.

Die Antragstellerin beantragt folgende Ausnahme und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Krummatt:

- Überschreitung der vorgeschriebenen Zahl der Vollgeschosse:
 Der vorgelegte Bauantrag sieht 3 Vollgeschosse vor, die Firsthöhe liegt bei 10,63 m, die Traufhöhe 9,40 m. Die Geschossfläche ist mit 701,6 qm angegeben.
 Begründung:
 „Lt. Ziffer 2.25 der Bebauungsvorschriften kann eine Ausnahme von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschossflächenzahl und die festgesetzte Höhe nicht überschritten wird.“
- Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch den geplanten Carport bzw. Balkon der Betriebsleiterwohnung im 1.OG.)
 Begründung:
 „Die Anordnung des Carports stellt eine Möglichkeit dar, den Stellplatz für die Wohnung etwas abseits vom Verkehr des gewerblichen Betriebes herzustellen und den Verkehr zu entkoppeln. Da auf der dortigen Fläche zum Gewerbekanal hin keine andere Nutzung möglich ist werden die Planungsgrundsätze im Bplan-Gebiet in keine Weise beeinträchtigt und die geforderten Abstände zur Straße hin und zum Teichgraben eingehalten.“

Beurteilung der Verwaltung:

Zu 1: Der Bebauungsplan Krummatt schreibt für das Baugrundstück folgende Festsetzungen vor:
 Zahl der Vollgeschosse: 2; Gebäudehöhe: 10,0 m; GFZ 1,0; GRZ 0,6. Der Begriff Gebäudehöhe, ob Firsthöhe oder Traufhöhe, ist nicht genauer definiert. Aus der Begründung zum Bplan ist von der Traufhöhe auszugehen.
 Die im Bplan vorgeschriebene Gebäudehöhe von 10 m wird mit den beantragten drei Vollgeschossen nicht überschritten (Traufhöhe des Planobjektes =9,40 m). Die GFZ und GRZ sind eingehalten.
 Der Ausnahme nach Ziffer 2.25 des Bebauungsplanes Krummatt kann zugestimmt werden.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Die im Bplan vorgeschriebene Gebäudehöhe von 10 m wird mit den beantragten drei Vollgeschossen nicht überschritten (Traufhöhe des Planobjektes =9,40 m). Die GFZ und GRZ sind eingehalten.
Der Ausnahme nach Ziffer 2.25 des Bebauungsplanes Krummatt kann zugestimmt werden.

Zu 2: Mit dem an der Nordseite des Gebäudes angeordneten Carport und den darüber liegenden Balkonen wird die dortige Restfläche des Grundstücks genutzt. Dabei wird das Baufenster um 2,80 m überschritten. Die Überschreitung des Baufensters ist an dieser Stelle städtebaulich vertretbar und tangiert die Grundzüge der Planung nicht.

Die Unterhaltung des Gewässerrandstreifens entlang des Gewerbekanals (Wasserabfluss, Hochwasserschutz) wird durch die Bebauung und Überschreitung des Baufensters nicht beeinträchtigt.
Die Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters an der nördlichen Grundstücksgrenze kann aus Sicht der Verwaltung gebilligt werden.

Einwendungen von Nachbarn liegen nicht vor.

Finanzierung:

-/-

Bürgermeister Bühler stellt kurz den Bauantrag vor. Er begrüßt es, wenn Wohnraum geschaffen wird. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat Beschluss.

Beschluss:

Dem Bauantrag mit Antrag auf Ausnahme und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 13 Erschließung Neubaugebiet "Gern-Dellen IV" - Nachtragsvereinbarung Nr. 1 mit Angebot der Firma ARGE Vogel-Walliser wegen Mehrkosten für die Untergrundverbesserung nach Vorgabe Bodengeologe i.H.v. 17.159,66 €

Sachverhalt:

Bei den Bauarbeiten Gern-Dellen IV stellte sich heraus, dass die nötigen Tragfähigkeitswerte mit dem anstehenden Untergrund nicht erreicht werden. Es wurde ein Bodengeologe hinzugezogen. Dieser hat nun die Vorgaben für einen tragfähigen Untergrund gegeben. Dies wird erreicht durch den Einbau und Verdichtung von Schotter-Material und dem Verlegen von Geotextil als Trennschicht zum Einhüllen der Untergrundverbesserung. Die ausführende Firma ARGE Vogel-Walliser, Eimeldingen hat nun ein Angebot für diese Arbeiten abgegeben und Planungsgruppe Leppert eine Nachtragsvereinbarung erstellt.

Die Mehrkosten hierfür belaufen sich lt. Nachtragsvereinbarung Nr. 1/Angebot vom 06.09.2022 auf **17.159,66 €**.

Finanzierung:

Diese Mehrkosten können durch den normalen Haushaltsansatz 2022 für die Investitionsmaßnahmen Gern-Dellen IV finanziert werden. Die Vergabesummen für sämtliche Gewerke lagen bei der Vergabe niedriger als veranschlagt.

Bürgermeister Bühler stellt die Notwendigkeit der Baumaßnahme vor: da der Untergrund nicht stabil genug ist, muss er für den Straßenbau verbessert werden.

Beschluss:

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 1 mit Angebot der Firma ARGE Vogel-Walliser, Eimeldingen vom 06.09.2022 mit Mehrkosten i.H.v. **17.159,66 €** für die Untergrund-verbesserung bei der Baumaßnahme Erschließung Neubaugebiet „Gern-Dellen IV“ wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 14 Sanierung des Mehrfamilienhauses Hebelstraße 30/32, Vergabe folgender Gewerke: 1. Gerüstbauarbeiten, 2. Zimmererarbeiten, 3. Baumeisterarbeiten, 4. Fensterbau, 5. Putz- und Stuckarbeiten, 6. Stahlbau, 7. Blechnerarbeiten

Sachverhalt:

Die vorgenannten Gewerke für die Sanierung und Erweiterung des Mehrfamilienhauses Hebelstraße 30/32 wurden öffentlich am 06.08.2022 ausgeschrieben.

Submissionstermin war der 08.09.2022. Verschiedene Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert und auch ein Angebot eingereicht.

Leider sind nicht bei allen Gewerken Angebote eingegangen.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Architektenbüro Horst Wuchner, Hausen i.W. ausgewertet und geprüft.

Auf Grund der hohen Abweichung bei den Stahlbauarbeiten (+146,35%) und auch Zimmererarbeiten (+44,11%) und der sich daraus ergebenden hohen Mehrkosten i.H.v. 125.681,38 € bei den ausgeschriebenen Gewerken insgesamt, schlägt die Verwaltung vor, die gesamte Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen aufzuheben und Anfang des Jahres 2023 komplett neu auszuschreiben. Dort sollte man sich zwei Ausschreibungsvarianten offenhalten. Variante 1: mit Balkonen (evtl. auch Holzbauweise) und Variante 2: ohne Balkone.

Der bereits zugesagte KfW-Zuschuss i.H.v. maximal 245.000 € für den Umbau zum Effizienzhaus 55 Erneuerbare Energien, Fachplanung und Bauleitung kann bis spätestens 06.10.2024 abgerufen werden und steht somit noch zur Finanzierung zur Verfügung. Als Finanzierungsmittel könnte auch eine Darlehensaufnahme im Haushaltsplan 2023 veranschlagt werden.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Bürgermeister Bühler erklärt, dass die Kosten deutlich über den veranschlagten Kosten liegen und somit nicht wirtschaftlich sind.

Beschluss:

Die gesamte öffentliche Ausschreibung vom 06.08.2022 wird aufgrund enormer Abweichungen in verschiedenen Gewerken und den sich daraus ergebenden Mehrkosten i.H.v. insgesamt 125.681,38 € aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben.

Eine Neuausschreibung der Gesamtmaßnahme erfolgt Anfang des Jahres 2023 mit verschiedenen Varianten.

einstimmig beschlossen

zu 15 Ermächtigung für den Bürgermeister zur Vergabe der notwendigen Arbeiten zur Aufstellung der Gerätschaften auf der Grün-Freifläche Schule-Kindergarten im Zuge des Projektes Kinderbildungszentrum

Sachverhalt:

- Bei der öffentlichen Ausschreibung der gesamten Arbeiten auf der Grün-Freifläche Schule Kindergarten sind keine Angebote eingegangen.
- Das daraufhin eingegangene Angebot für eine freihändige Vergabe war wegen der hohen Mehrkosten nicht annehmbar.
- Das Leistungsverzeichnis wurde nun auf die notwendigen Positionen für die Arbeiten zur Aufstellung der Gerätschaften für das Projekt Kinderbildungszentrum reduziert und verschiedene Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
- Um den bewilligten Zuschuss 2022 für das Kinderbildungszentrum zu erhalten, ist zwingende Voraussetzung das Aufstellen der Gerätschaften auf den beplanten Flächen im Jahre 2022.
- Der Eingang und die Prüfung der Angebote erfolgt in der KW. 29 (26.-30.09.2022) durch das Büro Kunz GaLaPlan, Todtnaueberg.
- Ein Vergabevorschlag wird vom Büro Kunz GaLaPlan, Todtnaueberg erstellt.
- Die Vergabe erfolgt durch Bürgermeister Bühler am Dienstag, 04.10.2022

Finanzierung:

Die Kosten für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt und per Ermächtigungsübertragung im Jahre 2022 verfügbar.

Bürgermeister Bühler erklärt kurz die Problematik bei den Vergabearbeiten. Er betont noch einmal, dass die Arbeiten aufgrund der Förderung 2022 abgeschlossen werden müssen. Der Bauhof kann die Arbeiten nicht vollständig erledigen, da sie nicht alle notwendigen Maschinen haben, sodass hier eine externe Ausschreibung notwendig ist.

Es entsteht eine kurze Fragerunde, nach dessen Abschluss beschließt der Gemeinderat, den Bürgermeister zur Vergabe zu ermächtigen.

Beschluss:

Bürgermeister Martin Bühler wird ermächtigt die Vergabe der notwendigen Arbeiten zur Aufstellung der Gerätschaften auf der Grün-Freifläche Schule-Kindergarten im Zuge des Projektes Kinderbildungszentrum am Dienstag, den 04. Oktober 2022 vorzunehmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Enthaltung 1

zu 16 Fragestunde für die Bürger

Ein Bürger fragt nach, ob der Baulandpreis für das Baugebiet Gern-Dellen IV feststeht.

Bürgermeister Bühler antwortet, dass dies noch nicht der Fall ist, es jedoch zeitnah mit dem Gemeinderat besprochen wird. Es muss beachtet werden, dass sich aktuell die Marktsituation ändert, sodass auf jeden Fall eine Bauverpflichtung mit einer Dauer von 2-3 Jahren mit aufgenommen werden sollte.

Ein weiterer Bürger fragt an, wie der aktuelle Stand der Kinderbetreuungsbedarfsumfrage ist.

Die Verwaltung erklärt, dass hier Tagesmütter vorhanden sind, hier kann man sich an den Kinderschutzbund Schopfheim wenden. Die Bedarfsumfrage soll in Kürze stattfinden, jedoch gibt es personelle Engpässe.

GR Hahn fragt nach der Baustellensituation in der Gemeinde.

BM Bühler antwortet, dass in der Kalenderwoche 42 (17.-21.10.) die Baufirma eine umgangssprachlich genannte „Papierdecke“ aufbringen wird. In 2023 wird der Burichweg zur Fahrradstraße und die Hebelstraße soll hergestellt werden.

Der Angelverein bedankt sich, dass die Umsatzsteuer in die Pacht integriert wird, da die letzten Jahre schwer für den Verein waren.

Zum Schluss der Sitzung gibt Bürgermeister Bühler bekannt, dass er nach 24 Jahren als Bürgermeister nicht mehr für eine vierte Amtszeit kandidieren möchte. Die Wahl für einen neuen Bürgermeister finden wahrscheinlich Anfang April 2023 statt. Seine Amtszeit endet zum 30.06.2023.

gez. Michael Malcher
Protokollführung

Veranstaltungen

Oktober			Ort	Veranstalter
8	Sa	Tausch- und Informationsabend, 19 Uhr	Feuerwehrraum	Briefmarkenring
13	Do	Altennachmittag Herbstfest, 14.30 Uhr	Ev. Gemeindehaus	Mitarbeiterteam Altennachmittag
15	Sa	Turnerkränzchen, 15 Uhr	Kath. Pfarrheim	TV Hausen
20	Do	Autoren-Lesung, 19.30 Uhr	Hebelhaus	Muettersproch-Gsellschaft

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:



Gemeinde Hausen im Wiesental

Unser **Kindergarten Leuchtturm** ist durch die bauliche Erweiterung zu einem neuen, schönen und lichtdurchfluteten Gebäude geworden. Moderne Gruppenräume, Bewegungsraum, ein großzügiges Außengelände mit vielfältigen Spiel- und Bewegungselementen und einem Garten, sowie verschiedene Funktionsräume stehen den Kindern und dem Personal zur Verfügung. In Kooperation von Kindergarten und Grundschule als *Kinderbildungszentrum* werden die Kinder in ihren Ressourcen mit vielfältigen Projektangeboten gefördert.



Der Kindergarten Leuchtturm verfügt über 3 VÖ-Gruppen, eine Ganztagsgruppe und eine Krippengruppe. Deshalb suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in
oder pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (w/m/d)

in Vollzeit oder Teilzeit.

Sie schätzen:

- einen vielseitigen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit innovativ und kreativ tätig zu sein
- die Chance bei der stetigen Weiterentwicklung unserer Konzeption und Qualitätsstandards mitzuarbeiten
- eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Team
- einen sehr gut ausgestatteten Arbeitsplatz mit regelmäßiger fachlicher Weiterbildung

Ihr Profil:

- Sie haben den erfolgreichen Abschluss zur staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder anerkannten pädagogischen Fachkraft
- Sie lieben die Arbeit mit Kindern und
- Sie wollen gemeinsam mit uns die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und ergänzen

Wir bieten Ihnen die Beschäftigung in einem engagierten, offenen Team und Vertragsbedingungen auf Basis des TVöD SuE mit betrieblicher Altersvorsorge.

Für Fragen steht Ihnen Herr Oleg Stavnicuk, Einrichtungsleiter, per Email (ostavnicuk@hausen-im-wiesental.de) oder telefonisch (07622 61313) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 30.09.2022 per E-Mail an mhehl@hausen-im-wiesental.de oder schriftlich an Gemeinde Hausen im Wiesental, Personalamt, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Cathrin Calvin ist neue Schulleiterin der Grundschule Hausen im Wiesental.



Mit Beginn des neuen Schuljahres bekommt die Grundschule in Hausen nach zweijähriger Vakanz mit Cathrin Calvin wieder eine Schulleitung.

Frau Calvin wuchs im Wiesental auf, ist verheiratet und hat drei Kinder. Sie studierte in München an der Ludwig-Maximilians-Universität Grundschullehramt mit den Fächern, Deutsch, Mathematik und Kunst und erwarb im Referendariat zusätzlich die Lehrbefähigung für das Hauptschullehramt. Nachdem die Familie berufsbedingt durch ihren Mann wieder in das Wiesental nach Maulburg zog, trat sie eine Stelle an der Grundschule Höllstein an. Dort unterrichtete sie mehrere Jahre als Klassenlehrerin und war im Schulleitungsteam u.a. für die Digitalisierung zuständig.

Nun tritt Frau Calvin die Nachfolge der kommissarischen Schulleiterin Hanna Seemann an und freut sich auf die Zusammenarbeit mit der engagierten Schulgemeinschaft. Neben der Fortführung der bewährten pädagogischen

Arbeit sieht Frau Calvin Schwerpunkte u.a. in der Digitalisierung der Schule, der Weiterführung des KIBIZ in Kooperation mit dem Kindergarten, der Kooperation mit der benachbarten Sprachheilschule und der Mitarbeit in der Hebelkommission.

Fundsachen

Beim Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- schwarz-neongelbe Fahrradtasche

Der Eigentümer kann seinen verlorenen Gegenstand beim Rathaus

-Fundbüro- in Hausen im Wiesental abholen.

Bürgerbüro geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung ist das Bürgerbüro am Donnerstag, den 6. Oktober 2022 geschlossen.

Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental

Regionales:

Start des Kartenvorverkaufs für den Poetry-Slam auf Alemannisch

Am 29. Oktober 2022 findet im Naturpark Südschwarzwald der erste Poetry-Slam-Wettbewerb auf Alemannisch statt. Die Teilnehmenden stehen fest und der Kartenvorverkauf hat begonnen. Das alemannische Duo „D` Knaschtbrüeder“ aus Schopfheim wird für das passende musikalische Rahmenprogramm sorgen. Der erste alemannische Poetry-Slam ist eine Kooperationsveranstaltung des Naturparks Südschwarzwald und der Muetttersproch-Gsellschaft. Eine Mundartgruppe, die sich im März 2021 aus der Arbeitsgruppe Kultur des Naturparks Südschwarzwald gebildet hat, organisiert in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bernau und dem Kurhaus Bernau den Poetry-Slam am 29. Oktober 2022 um 19.30 Uhr. Die Veranstaltung wird außerdem vom SWR4 übertragen.

VHS-Info

PROGRAMM Volksbildungswerk Hausen Herbst/Winter 2022

Wenn nicht anders notiert Anmeldung und Fragen über

Gemeinde Hausen

Leitung: Lucy Nakladal

Bahnhofstr. 9

79688 Hausen im Wiesental

Telefon: 07622 - 6873 - 23

Telefon: 07622 - 6873 - 0

Mail: LNakladal@hausen-im-wiesental.de

Homepage: www.hausen-im-wiesental.de

Die angegebenen Gebühren gelten für eine Kursbelegung mit mind. 10 Teilnehmern.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Die angegebenen Gebühren gelten für eine Kursbelegung mit mind. 10 Teilnehmern.

3.0101 Meditationskurs

In diesem Meditationskurs lernen Sie verschiedene Meditationsformen kennen. Sie können erfahren welche Meditationsform am besten zu Ihnen passt und wie sie Möglichkeiten finden, Meditation in Ihren Alltag zu integrieren. Mit unterschiedlichen Übungen lernen Sie Ihre Selbstwahrnehmung zu schärfen und ihr Gedankenkarusell abzustellen um ins Hier und Jetzt zu kommen. Verschiedene Atemtechniken helfen dabei achtsam im gegenwärtigen Moment zu verweilen und dahin immer wieder zurückzukehren. Es erwarten Sie interessante Erkenntnisse und angenehme Entspannung. Die positive gesundheitliche Wirkung von Meditation lässt sich mittlerweile medizinisch nachweisen. Meditation trainiert unser Gehirn zum Innehalten. Übt man in ruhigen Momenten das gezielte Abschalten, kann sich die Zentrale im Kopf regenerieren. Auch in turbulenten Zeiten ist man dann in der Lage Ruhe zu bewahren. Meditation ist hilfreich um den immer hektischer werdenden Alltag besser bewältigen zu können.
Bitte mitbringen: Isomatte, Decke, warme Strümpfe, Kissen, wenn vorhanden: Meditationskissen oder Meditationshocker.

Leitung: Annette Lämmle, Heilpraktikerin, Tel. 07622/6976839

Grundschule Hausen, 2. OG

Kurs 3.0101.1: 5x montags ab 09.01.2023 von 19:00 - 20:30 Uhr.

Gebühr: 40,00 €; Fälligkeit Lastschrift: 6 Wochen nach Kursbeginn.

4.0601 Use Your English

Let's read and take a trip to India where we will follow the story of Ram, a boy from Mumbai, who wins a TV quiz and becomes the Slumdog Millionaire. There will be plenty of opportunities for grammar, vocabulary and discussion along the way.

Book: Macmillan Reader
Slumdog Millionaire

Level: Intermediate

Teilnehmer können eine Sammelbestellung bei der Dozentin abgeben.

Leitung: Alison Ehrmann

Grundschule Hausen, 1.OG Raum Betreuungszimmer

Kurs 4.0601.1: 8x mittwochs ab 05.10.2022 von 19:00 - 20:30 Uhr.

Gebühr: 40,00 €; Fälligkeit Lastschrift: 6 Wochen nach Kursbeginn.

Let's read some more: Text to be decided in class.

Kurs 4.0601.2: 8x mittwochs ab 25.01.2023 von 19:00 - 20:30 Uhr.

Gebühr: 40,00 €; Fälligkeit Lastschrift: 6 Wochen nach Kursbeginn

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten

PDF.js viewer



blob:https://oeditor.gmx.net/f4796cb6-a301-42c2-8d1b-c6b6a...

Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Wochenspruch:

„Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.“ (Psalm 145, 15)

Mit Wohlgefallen

„Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit. Du tust Deine milde Hand auf und sättigst alles, was da lebet, mit Wohlgefallen.“ So heißt der Wochenspruch, der im 145. Psalm zu finden ist, in voller Länge.

Manche von Ihnen haben diese Worte vielleicht schon als Tisch-Kanon gesungen. Ich auch. Aber So richtig nachgedacht darüber habe ich noch nie: Was heißt eigentlich: „Mit Wohlgefallen“?

Heißt es, dass Gott sein Wohlgefallen daran findet, uns satt zu machen? Oder heißt es, dass Wohlgefallen sozusagen die Nahrung ist, die er uns in die Hände bzw. in den Mund (oder ins Herz?) legt: Nicht Brot, Obst und Gemüse, sondern Wohlgefallen?

Ich schlage in einer anderen Bibelübersetzung nach. Da steht sogar: „Zufriedenheit“. Das kann ja nur eines bedeuten: Gott sättigt uns mit Zufriedenheit. Gott schafft die Erde nicht als Schlaraffenland, bei dem sich jeder bedienen darf, wie er will. Sondern er gibt so viel, dass wir zufrieden sein können. Und zwar jeder.

An diese Zufriedenheit, diesen Frieden im Herzen, möchte ich glauben lernen. Sie möchte ich mir von Gott schenken lassen. Gleichzeitig möchte ich aber an den Auftrag glauben, den ich aus dem Psalmvers heraus lese: Sorgt für die

Kirchliche Nachrichten

Erde so, dass jedes Lebewesen zufrieden sein kann! Gott macht es möglich! Und Eure Zufriedenheit wird dabei den ersten Anfang machen.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes, zufriedenes und fröhliches Erntedankfest! Ihre Ulrike Krumm

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

Sonntag, 02. Oktober 10:00 Uhr

Erntedankgottesdienst in Hausen (Prädikantin Constanze Streu und Diakonin Rebekka Tetzlaff) mit dem Kindergarten Möhregarten; Begrüßung der Konfirmandinnen und Konfirmanden. Der Singkreis übernimmt die musikalische Gestaltung

Sonntag, 09. Oktober 10:00 Uhr Gottesdienst in Hausen, (Prädikant Antje Böttcher) mit Kindergottesdienst
19:00 Uhr Taizé-Gebet in der evangelischen Kirche (Team-Taizé)

Sonntag, 16. September 10:00 Uhr Gottesdienst in Hausen (Prädikant Klaus Opitz)

Die Audiogottesdienste von Pfarrerin Ulrike Krumm finden Sie unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio.

Sammlung von Erntedankgaben für den Erntedankaltar (Tafelladen Schopfheim)

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder Erntedank-Gaben sammeln, um die Kirche für das Erntedankfest mit Obst und Gemüse zu schmücken und um für die Schopfheimer Tafel zu sammeln. Der Tafelladen in Schopfheim sieht sich gerade mit einer wachsenden Not konfrontiert. Haltbare Lebensmittel (Reis, Nudeln, Konserven, Öl ...) und Drogerieartikel werden dringend gebraucht.

Ihre Spenden können Sie **in Raitbach**, am Freitag, den 30. September, in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr **vor dem** Kindergarten „Möhregarten“ und **in Hausen** am Freitag, den 30. September, ganztägig zwischen 9–18 Uhr in der Kirche oder im Gemeindehaus abgeben. Ganz herzlichen Dank für Ihren Beitrag!

Altennachmittag

Das Mitarbeiterteam lädt am 13. Oktober, um 14:30 Uhr, im evangelischen Gemeindehaus, zum Herbstfest ein.

Möchten Sie abgeholt oder nach Hause gebracht werden, melden Sie sich bitte bei Frau Kundlacz, Tel. 9826.

Krabbelgruppe

Für unsere Krabbelgruppe suchen wir eine/n neue/n Verantwortliche/n. Treffpunkt bisher ist freitags um 9.30 Uhr – bei schönem Wetter auch draußen. Bitte melden Sie sich unter Tel. 2548 im Pfarrbüro. Danke!

Kindergottesdienst

Der Kindergottesdienst trifft sich wieder am 09. Oktober 2022 um 10 Uhr in der Kirche – danach geht es im Gemeindehaus fröhlich weiter. Wenn sich ein Kind noch nicht allein „traut“, dürfen die Eltern gerne mitkommen. Herzliche Einladung!

Kirche offen zum Gebet

Die Evangelische Kirche in Hausen ist täglich zwischen 10–18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

Gruppen und Angebote

Montag, 3.10.2022
14–17 Uhr Einzelgespräche für seelisch belastete und erkrankte Menschen und ihre Angehörige
mit Herrn Berthold Bausch: Tel. 0151–67729 792; Fax: 07622–667920; Email:
berthold.bausch@freenet.de

Die persönlichen Beratungsgespräche finden im Ev. Gemeindehaus von 14 bis 17 Uhr unter Einhaltung der Coronaregeln statt. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an!

Dienstag, 04.10.2022
18.30 Uhr Probe des Evangelischen Singkreises. Vielleicht haben sie Lust, es selber auszuprobieren: Singen tut gut! Kontakt: Frau Ellen Krebs, Tel. 07622 – 5866.

Mittwoch, 05.10.2022
10:00 Uhr Bibelkreis im Gemeindehaus.
Kontakt Frau Ketterer, Tel. 6677 843 und Frau Heneka, Tel. 90 35 181

Pfarrsekretariat: Neue Öffnungszeiten! Freitag 9:30 bis 12:30 Uhr Dienstag 15–16.30 Uhr
Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 – 2548 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de

Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar per E-Mail unter Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de und per Telefon unter 07622–67 22 663 bzw. 0151 68 121 849. Diakonin Rebekka Tetzlaff erreichen Sie unter Rebekka.Tetzlaff@kbz.ekiba.de.

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

- Sonntag, 02. Oktober 2022** 27. Sonntag im Jahreskreis
 Hausen 11:00 Uhr Familiengottesdienst zu Erntedank mit Sammelaktion für den
 Tafelladen / Pfr. Michael Latzel, Team
- Montag, 03. Oktober 2022**
 Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
- Dienstag, 04. Oktober 2022**
 Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
- Mittwoch, 05. Oktober 2022**
 Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
- Donnerstag, 06. Oktober 2022**
 Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
- Freitag, 07. Oktober 2022**
 Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
- Samstag, 08. Oktober 2022**
 Hausen 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel
- Sonntag, 09. Oktober 2022** 28. Sonntag im Jahreskreis
 Hausen 19:00 Uhr Ökumenische Taizé-Andacht in der evangelischen Kirche
 Hausen / Martina Leisinger, Andrea Digeser

Für die Mitfeier der Gottesdienste in unseren Kirchen besteht die Empfehlung den vorgeschriebenen Mindestabstand zu wahren und eine FFP2 oder medizinische Maske zu tragen. Mit Erkältungssymptomen können sie nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Auszeit für die Seele...

Ökumenisches Taizé-Abendgebet

Zur Ruhe kommen, innehalten, Gottes Nähe spüren.

Herzliche Einladung zum Taizé-Abendgebet in der evangelischen Kirche in Hausen am Sonntag, den 09. Oktober um 19 Uhr.

Wir wollen gemeinsam singen, beten und zur Ruhe kommen und Gott spüren.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de.

Vereine berichten

Erreichbarkeit Musikschulbüro in Steinen

Das Büro des Zweckverbandes Musikschule Mittleres Wiesental wird mit neuen Verwaltungsprogrammen ausgestattet. Aus diesem Grunde ist das Büro in den KW 39 und 40 (24.09.2022 – einschl. 07.10.2022) nicht erreichbar.

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen telefonisch an die Schulleitung unter 07627/40997-30 bzw. 07627/40997-31 oder per Mail an ganter@mumiwi.de

Danke für Ihr Verständnis.

Ingo Ganter, Schulleiter

Vereine berichten

Metzgetewanderung

Wann: Samstag, den 08.10.2022

Wanderstrecke: Eine leichte Wanderung um Hausen.

Abschließend geht es zu einer schmackhaften Metzgete im Café Läubin. Auch Nichtwanderer sind herzlich willkommen (ca. 12:15 Uhr im Café Läubin)

Wanderzeit: ca. 1 ¼ Std., bei +/- 20 Hmtr. und 5,0 km

Abmarsch: 11:00 Uhr am Adlerbrunnen

Wanderführer: Ulrich Wagner, Tel. 67 26 23

ACHTUNG: Anmeldung erforderlich bis Donnerstag, den 06.10.22 !!

Nächstes Lokalderby am 08.10.2022

Am 08.10.22 findet der nächste Heimkampf der RG Hausen-Zell gegen die Nachbarn des KSV Rheinfeldern statt. Kampfbeginn ist um 20.00 Uhr in der Stadthalle Zell.

Um 18.30 Uhr empfängt unsere RG Hausen-Zell II den KSV Appenweier II und unsere Jugend kämpft gegen die Jugend des TSV Kandern um 17.30 Uhr.

Wir freuen uns auf eine vollbesetzte Stadthalle und spannende Kämpfe.

Ihre RG Hausen-Zell."

70 Jahre aktives Musizieren



Eine ganz besondere Ehrung erhielt am 17.09 an unserem Konzert "Musik im Park" unser Tenorsaxophonist Dieter Brunner.

Bereits sein Vater war damals passionierter Hebelmusiker und zusammen mit ihm hat Dieter im Streichorchester musiziert. Ebenso spielte er dann später wie sein Vater in der Hebelmusik, allerdings als Saxophonist.

Während seiner musikalischen Laufbahn erhielt er bereits viele Ehrungen:

1977 Ehrennadel in Silber, 1992 Ehrennadel in Gold und Ehrenmitglied der Hebelmusik Hausen, 2002 große goldene Ehrennadel des BDB (Bund deutscher Blasmusikverbände).

Nebst dem Musizieren in der Hebelmusik, trat er auch mit der HMH Combo überall im Wiesental auf. Viele Jahre hatte Dieter das Amt des Kassierers in der Hebelmusik inne und auch wenn er mittlerweile kein Amt mehr ausübt, so ist Dieter für unseren Verein eine wichtige Stütze.

Er hat die komplette Geschichte der Musik aufgearbeitet, Protokollbücher gebunden und ein sehr detailliertes Archiv aufgebaut. Er kümmert sich zudem um die Jubilare und ist sich für keine noch so kleine Arbeit zu schade.

Zur Ehrung spielten wir Dieter den Marsch „Im Örgelihuus“. Dazu tanzte als Überraschung die Basler Trachtengruppe.

Dieter ist für uns alle ein Vorbild, Kamerad und geschätzter Musiker und wir gratulieren ihm herzlich zu dieser seltenen Ehrung! Wir hoffen, wir können noch viele Jahre gemeinsam mit dir, Dieter Musik machen.



Vereine berichten



FC Hausen Spiele

C-Junioren Landesliga		SG Hausen	1. FC Rielasingen-Arlen	1:1
Frauen Bezirksliga		SG Hausen-Schönau 2	SG Hochrhein-Dettinghofen-Lottstetten 2	4:0
D-Junioren 1. Kreisliga (A)	25.09.2022	FC Hausen	FC 08 Bad Säckingen	0:7
C-Junioren 1. Kreisliga (A)		SG Hausen 2	SG Liel-Niedereggenen	6:1
B-Juniorinnen 1. Kreisliga (A)		SV Dogern	FC Hausen	2:1
A-Junioren Bezirksliga		SG Zell	SG Eggingen	3:1
Herren 1. Kreisliga (A)		FC Hausen	FSV Rheinfelden 2	1:1
Frauen Bezirkspokal	27.09.2022	SG Steina-Schlüchtal	SG Hausen-Schönau 2	1:3

Vorausschau - Heimspiele

Samstag, 1. Oktober 2022	10:30	E-Junioren / Kleinfeldklasse FC Hausen 2	Sportplatz Hausen FC Schönau 2
	12:00	E-Junioren Kleinfeldklasse FC Hausen	Sportplatz Hausen FC Zell
	14:00	B-Junioren 1. Kreisliga (A) SG Hausen 2	Sportplatz Hausen SC Niederhof/Binzgen
Sonntag, 2. Oktober 2022	13:00	B-Junioren Bezirksliga SG Hausen-Schönau	Sportplatz Zell i.W. SV Todtnau
	15:00	Frauen Landesliga SG Hausen-Schönau	SV Todtnau
Mittwoch, 5. Oktober 2022	18:30	B-Juniorinnen 1. Kreisliga (A) FC Hausen	Sportplatz Hausen SV Todtnau



TV- Hausen 1883

Der Turnverein Hausen lädt alle Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder zum alljährlichen

„Turnerkränzchen“
am Samstag, den 15. Oktober 2022
um 15.00 Uhr in den
Katholischen Gemeindesaal in Hausen
ein.

Der Turnverein Hausen freut sich, **alle Mitglieder ab 55 Jahren** mit einem Nachmittag zu ehren und zu verwöhnen. Im herbstlich gestalteten Gemeindesaal laden leckere Kuchen und Torten zum Schlemmen und Verweilen ein. Freuen können sich unsere Gäste auch auf tolle Vorführungen der Kinder und Jugendlichen. Damit die Geselligkeit nicht zu kurz kommt, findet sich Gelegenheit, bei leckerem Fingerfood mit neuem Wein schöne Gespräche zu führen.

Wir freuen uns auf unsere Mitglieder, ob Aktiv-, Passiv- oder Ehrenmitglieder, die mit uns diesen Nachmittag verbringen wollen.

TV- Hausen
Der Vorstand



KREBSVORSORGE großgeschrieben

Die Krebsvorsorgeangebote der gesetzlichen Krankenkassen sind der beste Weg, um herauszufinden, wie es um die eigene Gesundheit bestellt ist. Sie werden jedoch zu wenig genutzt. Das zeigt der Präventionsbericht der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Krebsvorsorge ist ein Kernthema im Präventionsbericht 2021 der SVLFG. Die Statistik zeigt, dass viel zu wenig Versicherte das kostenlose Angebot nutzen. Frauen gehen etwas häufiger zur Vorsorge als Männer. Insbesondere Selbständige stellen die Belange ihres Betriebes und die der Familie über ihre eigenen Bedürfnisse. Im Fall der Krebsvorsorge kann dies fatal sein. Corona hat die Zahl der Vorsorgeuntersuchungen noch weiter zurückgehen lassen. Dabei ist es wichtig, die Krebsvorsorgeangebote regelmäßig wahrzunehmen. Krebserkrankungen, wie zum Beispiel Brust-, Haut- und Darmkrebs, lassen sich gut behandeln, wenn sie rechtzeitig entdeckt werden. Bei einigen Krebsarten verlaufen die Vorstufen schmerzfrei. Das heißt, ohne Früherkennungsuntersuchung breitet sich die Krankheit unbemerkt aus.

Hautkrebsvorsorge besonders wichtig

Vor allem ist die Hautkrebs-Früherkennung (Hautkrebs-Screening) für Beschäftigte der Grünen Branche wichtig. Seit Jahren führen der weiße Hautkrebs und seine Vorstufen die Berufskrankheiten-Statistik der SVLFG an. Das heißt, SVLFG-Versicherte haben bedingt durch ihren Beruf ein hohes Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Ab 35 Jahren haben gesetzlich krankenversicherte Personen alle zwei Jahre Anspruch auf ein kostenloses Hautkrebs-Screening. Die Untersuchung wird in Facharzt- und dafür qualifizierten Hausarztpraxen angeboten. Die LKK belohnt die Teilnahme mit zehn Punkten im LKK-Bonusprogramm. Unter bestimmten Voraussetzungen beteiligt sich die LKK bei ihren Versicherten auch schon vor deren 35. Geburtstag an den Kosten. Wer dieses Angebot nutzen kann, steht auf der Internetseite www.svlfg.de/vorsorge. Wer Hautveränderungen an sich bemerkt, kann jederzeit einen Termin für eine Untersuchung vereinbaren.

Gedankenstütze

Die LKK möchte dabei helfen, dass Krebsvorsorgeangebote häufiger genutzt werden. Deshalb werden Anspruchsberechtigte persönlich ang-

eschrieben, wenn sie erstmals Anspruch auf ein Krebsvorsorgeangebot haben. In den Briefen informiert die LKK und wirbt darum, das kostenlose Angebot im eigenen Interesse wahrzunehmen.

Präventionsbericht

Der SVLFG-Präventionsbericht 2021 nimmt sich besonders stark der Gesundheitsvorsorge an. Er greift die Belange von Jung und Alt, von Männern und Frauen, von Familien, Unternehmern und Beschäftigten auf. Immer dreht es sich dabei um die Fragen: „Wie kann jede und jeder Einzelne die eigene Gesundheit, die der Angehörigen und die der Beschäftigten stärken?“ Und: „Wie unterstützt die SVLFG ihre Versicherten dabei?“. Schwerpunktthemen sind neben der Krebsvorsorge die Gesundheit von Auszubildenden und von Pflegebedürftigen sowie die seelische Gesundheit der Menschen in den grünen Berufen.

Mehr Informationen online

Der Präventionsbericht ist verfügbar unter www.svlfg.de/svlfg-kompakt-in-zahlen.

Unter www.svlfg.de/vorsorge finden sich Informationen zu den kostenlosen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sowie zu den Vorsorgeleistungen der LKK.

Neue Fotoausstellung im Haus der Natur

Ab dem 17. Oktober bis Ende Dezember 2022 ist im Haus der Natur die Fotoausstellung „Vielfalt vor der Kamera – Herbst und Winter am Feldberg“ zu sehen. Sie gewährt Einblicke in die reiche und einzigartige Natur- und Kulturlandschaft um den höchsten Berg der deutschen Mittelgebirge. Gezeigt werden eindrucksvolle Landschaftsaufnahmen sowie ein Ausschnitt aus der besonderen Tier- und Pflanzenwelt am „Höchsten“. Die hochwertige Ausstellung wurde gesponsert von der CEWE-Stiftung.

Digitale Sprechstunde

Im Café am Hans-Fräulin-Platz in Zell im Wiesental findet am Freitag, den 7. Oktober von 9:30 bis 11:00 Uhr die digitale Sprechstunde für Senioren und Seniorinnen statt.

Als einleitendes Thema informieren wir Sie über „Digitale Gesundheitsanwendungen“. Sie können auch gerne ihre digitalen Geräte für ihre persönlichen Fragen mitbringen.

Egal, ob Computer, Smartphone oder Tablet. Als Digital Kompass Standort unterstützen wir Sie im Umgang mit digitalen Medien, Geräten und Anwendungen. Wir helfen Seniorinnen und Senioren dabei, digitale Dienste auszuprobieren und einen sicheren Umgang mit dem Internet zu erlernen. Dies ist für Sie alles kostenfrei, da unser Digitallotsenteam auf ehrenamtlicher Basis arbeitet.

Bei Fragen melden Sie sich gerne unter 07625/918837-1.

Lohnsteuerhilfe Baden-Württemberg e. V. Lohnsteuerhilfverein

Beratungsstelle: Schopzheimer Straße 9, 79669 Zell im Wiesental

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 15 -17.30 Uhr,

Donnerstag 9 -11 Uhr u.n. Vereinbarung (auch samstags).

Steuerliche Beratung mit EST-Erklärung für Arbeitnehmer,

Rentner u. Grenzgänger im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Termine/Info: Tel. 07625 - 930616 Internet: www.lohbw.de

VerteilerIn gesucht

für ein Verteilgebiet der Hausener Woche. Ideal geeignet für SchülerIn mit ca 2Stunden Zeit donnerstags / freitags. Interessiert?

Sonstiges Wissenswertes

Ist das noch gut oder muss das schon weg?

Verbraucherzentrale informiert zum Thema Lebensmittelverschwendung

Vom 29. September bis 6. Oktober findet die bundesweite Aktionswoche gegen Lebensmittelverschwendung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) statt. Dieses Jahr stehen die Lebensmittelabfälle in Privathaushalten im Fokus. Die Verbraucherzentralen bietet im Rahmen der Aktionswoche verschiedene Aktionen an.

Pro Kopf entstehen im Jahr rund 78 Kilogramm Lebensmittelabfälle in Deutschland, so die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts. Dabei ist knapp die Hälfte (40 Prozent) der in Privathaushalten anfallenden Lebensmittelabfälle vermeidbar. Das ist einerseits schlecht für die Umwelt, weil Ressourcen verschwendet werden. Andererseits landet mit den Lebensmitteln auch bares Geld in der Tonne. Und auch an anderen Stellen der Wertschöpfungskette, von Landwirtschaft über lebensmittelverarbeitende Industrie bis hin zu Gastronomie und Handel, werden Lebensmittel entsorgt, bevor sie auf dem Teller landen können.

Was sind die Hintergründe und welchen Beitrag können Verbraucher:innen dazu leisten, dass weniger Lebensmittel verschwendet werden? Das erfahren Interessierte in spannenden Aktionen und Online-Vorträgen der Verbraucherzentralen rund um das Thema Lebensmittelverschwendung und -wertschätzung.

Aktionen, Informationen und Tipps unter www.vz-bw.de/geniessen-statt-wegwerfen

Gasknappheit: Sind Elektroheizungen eine Alternative?

Verbraucherinnen und Verbraucher decken sich vor dem Hintergrund der drohenden Gasknappheit mit Heizlüftern und anderen elektrisch betriebenen Direktheizungen ein. Diese sind bestenfalls eine sehr teure Notlösung. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fasst die wichtigsten Fakten zusammen.

Ein Haushalt hat jährlich typischerweise einen Stromverbrauch von 2.000 – 3.500 Kilowattstunden zuzüglich eines Wärmeverbrauchs von 10.000 – 35.000 Kilowattstunden. Die Verbräuche variieren im Einzelfall stark. Würde der komplette Wärmeverbrauch über die Steckdose abgedeckt werden, steigt die Stromrechnung auf ein Fünf- bis Zehnfaches an. Dabei ist es unerheblich, ob Heizlüfter, Elektro-Radiatoren oder Infrarotheizungen genutzt werden, um die Räume zu erwärmen. Der Energieaufwand ist für alle direkten elektrischen Wärmeanwendungen grundsätzlich gleich: Es bedarf einer Kilowattstunde Strom, um eine Kilowattstunde Wärme zu erhalten.

Daraus folgt:

Für Kunden mit Altverträgen, die einen Gaspreis von etwa 14 Cent pro Kilowattstunde und für Strom um die 41 Cent pro Kilowattstunde zahlen, ist es ökonomisch nicht sinnvoll, mit Strom zu heizen, so lange Gas verfügbar ist.

Die Kosten pro Kilowattstunde Nutzwärme würden sich nahezu verdreifachen.

Im Gegensatz zu elektrischen Direktheizungen verhält es sich bei Wärmepumpen anders: Sie gewinnen die gleiche Menge an Wärme aus einem Viertel des Stroms und gelten daher ökonomisch wie ökologisch als empfehlenswerte Heiztechnik. Die Installation einer Wärmepumpe geht jedoch mit zeitlichem Vorlauf wie auch erheblichen Investitionskosten einher. Aus diesem Grund ist ihre Anschaffung eine mittel- bis langfristige Lösung.

Investitionen

Mit einem Preis von etwa 25 Euro sind Heizlüfter die günstigste Anschaffung. Nachteilig ist einerseits ihre Geräuschentwicklung und andererseits die Verbrennung von Staub an den Heizdrähten. Diese so genannte Staubverschmelzung beeinträchtigt die Luftqualität erheblich.

Infrarotheizgeräte sind ab etwa 300 Euro im Handel erhältlich. Sie sind leise und optisch weniger auffällig. Entgegen vieler Werbeaussagen verbrauchen sie nicht nennenswert weniger Strom als andere Stromheizgeräte.

Mit Investitionskosten ab etwa 100 Euro liegen Elektro-Radiatoren im Preis-Mittelfeld der elektrischen Heizungen. Sie sind mit einem „Thermo-Öl“ gefüllte, elektrisch beheizte Heizkörper, die üblicher Weise für den mobilen Einsatz mit Möbelrollen ausgestattet sind. Sie geben Wärme ab wie ein Heizkörper einer Zentralheizung, zielen auf die Erwärmung ganzer Räume ab und sind weniger gezielt auf Personen zu richten.

Geld ist nicht alles...

Aus ökologischer Sicht schneiden Gasheizungen besser ab als elektrische Direktheizungen. Auch wenn elektrische Heizungen sukzessive besser werden, da der Anteil regenerativen Stroms im Netz steigt, verursachen Gasheizungen aktuell weniger Treibhausgase. Steigt der Strombedarf durch den Gasmangel stark an, sinkt der Anteil des regenerativen Stroms wieder, da der Mehrbedarf kurzfristig mit mehr Kohlestrom aufgefangen wird. Damit verschlechtert sich die Ökologie der Stromheizungen weiter.

Fazit

Trotz der vielen Nachteile können Stromheizungen ein Teil der persönlichen „Notfallstrategie“ sein. Tina Götsch, Expertin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, empfiehlt: „Verzichten Sie möglichst auf elektrisch betriebene Direktheizungen. Falls das nicht geht, setzen Sie Stromheizungen nur punktuell in den Räumen ein, in denen Sie sich gerade aufhalten und wenn es sich wirklich zu kalt anfühlt.“ Richten Sie die Heizquelle dann gezielt auf die Personen, die sich im Raum befinden. Auch Infrarot-Heizplatten sollten so installiert werden, dass die Personen direkt davor sitzen.

Bei Fragen zum Heizen und zur passenden Energieversorgung hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Informationen zum Thema Heizung finden sich bei unseren kostenfreien Onlinevorträgen unter: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen>.

Anzeigen

BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

**Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst**

Mitteldorfstr. 1a • 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
Info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall

HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM

GOETHESTRASSE 20
TEL. 076 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

Gerne unterstützen wir Sie beim Verkauf Ihres Hauses, Ihrer Wohnung oder
Ihres Grundstücks. Rufen Sie einfach an, den Rest machen wir.



Klemm & Meier
architektur + immobilien

Andreas Meier

Dipl. Sachverständiger (DIA)

für die Bewertung von bebauten und
unbebauten Grundstücken, für Mieten und
Pachten sowie Beleihungswertermittlungen

Immobilienwirt (Dipl. DIA)

gepr. Immobilienfachwirt (IHK)

Telefon 07622-66 66 810

Mobil 0175-470 78 52

Telefax 07622-66 66 828

andreas.meier@klemm-meier.de

1 Hemd
fix & fertig **2⁸⁰ €**

gewaschen und gebügelt

Textilreinigung **PRÜFER**

Schopfheim Feldbergstraße 1a 07622 / 8279

Montag-Freitag 7 - 18.30
Mittwoch 7.00 - 13.00
Samstag 8.00 - 12.30
jeweils durchgehend

FAMILIE mit 3 Kindern sucht

eine Wohnung / Haus ab 4.Zimmer in Hausen im
Wiesental.

Erreichbar unter der Rufnummer 01627289597.

Ihre Baufinanzierungsexpertin

- faire Sparkassenkredite
- KfW Förderdarlehen
- bis 12 Jahre Zinsgarantie
- CHF-Darlehen möglich
- Absicherung Immobilie & Finanzierung

www.spk-w.de



Frau Berger
07622 696-437
kathrin.berger@spk-w.de

 Sparkasse
Wiesental

SMARTE LÖSUNGEN
FÜR GEBÄUDE, AUTOMATION
UND REGENERATIVE ENERGIEN

Einsteigen und durchstarten:
Karriere bei Seger Elektro

ELEKTRO
Seger



Seger Elektro GmbH • An der Wiese 2 • 79650 Schopfheim • 07622 688 379 0 • www.seger-elektro.com